



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Stadt Münster

Tibus, Adolf Joseph Cornelius

Münster, 1882

5. Die alte Furth über die Aa

urn:nbn:de:hbz:466:1-8999

dem östlichen Armenhause vereinigt. Die Abzweigung dieses westlichen Armes aber, soweit er die Grundfläche des Magdalenen-Hospitals umfloß, datirt aus früherer Zeit, wie sich gleich ergeben wird.

Die alte Furth über die Na.

Von den Abbrücken innerhalb der Stadt hat diejenige, welche wir schon wiederholt die erste Brücke auf dem Spikerhose genannt haben, die meiste, ja alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß an ihrer Stelle die alte Furth über die Na, von welcher der Ort den Namen Mimigernäford erhielt, sich befunden hat. Auf diese Brücke haben nämlich alle Straßen der Stadt auf beiden Flußufern und mit den Straßen der Stadt auch die von Außen kommenden Heerstraßen ihre Richtung. Es kommt hinzu, daß in alter Zeit die Heerstraßen meistens Grenzwege bildeten; hier an der ersten Brücke auf dem Spikerhose stoßen nicht bloß die Grenzen der Pfarreien Lamberti, Martini und Ueberwasser zusammen, sondern es treffen sich dort auch die Grenzen der alten Höfe, auf deren Grunde die Stadt entstanden ist: des Brochhofes und des Campvordesbefehofes auf dem rechten, wie des Bispinghofes und Judeselderhofes auf dem linken Ufer. Diese Brücke wird auch, und mit ihr die zweite Brücke auf dem Spikerhose (die über den westlichen Flußarm führt), bereits im J. 1186 urkundlich als Steinbrücke erwähnt. Bischof Herimann II. redet nämlich in dieser Urkunde von den zum Magdalenen-Hospitale gehörigen Grundstücken

zwischen den zwei Steinbrücken (areæ inter duos lapideos pontes sitæ domui — quod Hospitale dicitur — attinentes) ¹⁾. Sie findet ferner Erwähnung in einer Urkunde vom J. 1265, worin ein damals schon bejahrter Mann als Zeuge erklärt, er wisse von seinem Großvater, daß zu dessen Zeit vom Michaels-thore des Domplatzes bis zur steinernen Brücke (usque ad pontem lapideum) ein Sumpf (palus et profunditas) bestanden habe, von welchem die Mauer und der Graben (fossatum et murum) der Dom-Immunität umgeben gewesen sei, und daß dort damals noch kein einziges Haus existirt habe. Die hier gemeinte Brücke ist die erste auf dem Spikerhof, denn nur bis zu dieser reichte der Domgraben. Außerdem wird in einer Urkunde vom J. 1285 das Haus eines Bürgers Gelefinc bei der Steinbrücke in Münster (iuxta pontem lapideum in civitate Monasteriensi) erwähnt, wobei es nur zweifelhaft ist, ob hier an die erste oder zweite Brücke zu denken ist ²⁾. Dagegen ist wieder sicher die erste Brücke gemeint, wenn es in einer Urkunde vom J. 1369 ³⁾ heißt: „Hus tho der lichter hant alze men gheyt van der Horsteberghe (Horsteberg) tho der steynbruggen“, und „Johans hus Halenbefe, dat das neefte hus der steenbruggen is in zunte Lambrechtes kerspele“. Und ebenfalls ist wieder an diese Brücke (oder an beide Brücken) zu denken, wenn der Ordinarius des Doms aus dem 15. Jahrhunderte von der Prozession am dritten

¹⁾ Erhard, Cod. 464. — ²⁾ Wilmans III. 751, 1281. —

³⁾ Pfarrarchiv von St. Martini.

Rogationstage bemerkt, sie fehre von der Ueberwasserskirche die Litanei singend über die Steinbrücke und den Markt (transimus lapideum pontem et forum) zum Dome zurück.

Beide Brücken auf dem Spikerhof heißen also schlechtweg Steinbrücken (pontes lapidei), woraus folgt, daß alle anderen Brücken in der Stadt noch Holzbrücken waren, und daß über den Spikerhof der Hauptverkehr ging, insbesondere auch die Frachtführen, welche die Stadt passirten, hier ihren Uebergang über die Aa nahmen. Es ist nun einleuchtend, daß, so lange an der Stelle der ersten Brücke die Furth über die Aa führte, der abgeleitete westliche Flußarm nicht existirt haben kann. Denn man wird doch nicht unmittelbar hinter der einen Furth noch die Anlage einer zweiten Furth nothwendig gemacht haben, um so die Ueberfahrt noch mehr zu erschweren! Die Ableitung des westlichen Flußarmes hat also stattgefunden, als die Cultur schon mehr fortgeschritten war und man zur Beseitigung jedes Hindernisses für die Heerstraße über beide Arme, wenn auch nicht sofort steinerne, so doch feste Brücken gebaut hat. Zweck der Ableitung des westlichen Armes war allem Anscheine nach zunächst der Schutz, den man der Grundfläche des Magdalenen-Hospitals bereiten wollte, nicht aber, wie man angenommen hat, der Schutz gegen feindliche Ueberfälle, denn für diese blieb ja die Insel durch die quer darüber laufende Heerstraße offen, sondern der Schutz gegen das Vieh, welches auf den die Insel auf zwei Seiten umgebenden Wiesen weidete. Eine dieser

Wiesen lernten wir oben schon kennen. Der an die Hospitalsgrundfläche stoßende Hof Rosendale cum prato adiacenti wird uns später begegnen, wie wir dann auch sehen werden, daß längs dem Breul früher Alles Wiesengrund war. Aber auch die Anlage der Steinbrückenmühle muß als Mitzweck der Ableitung des westlichen Flußarmes angesehen werden. Es fragt sich daher, wie alt diese Mühle ist. Nach Kerffenbroick gab es innerhalb der Stadt nur zwei Mühlen, die von der Na getrieben wurden: die der Georgs-Commende, beim Eintritt der Na in die Stadt, und die der erbmännischen Familie von Wyck gehörige. Letztere bezeichnet er als in der Mitte der Stadt gelegen, dort, wo die Na sich in zwei Theile theile; mit ihr kann also nur die Steinbrückenmühle gemeint sein. Die erstgenannte Mühle finden wir urkundlich im J. 1217 vom Bischofe Otto I. als „molendinum curiæ nostræ Monasteriensis quæ episcopalis dicitur“, sodann im J. 1238 und im J. 1245 vom Bischofe Ludolf als „molendinum nostrum Biscopinghove“ bezeichnet ¹⁾. Diese ist also die Bispinghofsmühle, welche Bischof Ludwig II. am 28. October 1346 dem Erbmanne Lambert von Warendorf verpfändete und dessen Nachkommen im J. 1445 an die Georgs-Commende übertragen hat, die im Besiß derselben bis zur Aufhebung im Anfange dieses Jahrhunderts verblieben ist. Verschieden von dieser Bispinghofsmühle ist eine andere urkundlich im J. 1137 erwähnte und dem Bischofe damals ebenfalls gehörige Mühle ²⁾. Dieser Urkunde

¹⁾ Wilmans, III. 113, 347, 439. — ²⁾ Erhard, Cod. 225.

gemäß hat nämlich Bischof Werner zu Gunsten des Ueberwasserklosters, welches bis 1137 den dritten Theil der Einkünfte „molendini nostri, quod est in loco nostro“ bezog, diesen dritten Theil auf die Hälfte der Einkünfte, genauer auf $\frac{7}{12}$ ($\frac{1}{3} + \frac{1}{4}$), erhöht. Diese Mühle ist, wie nicht zu bezweifeln, keine andere als die von Wyck'sche oder Steinbrückenmühle. Der Beweis ist dieser: 1) Nach Kerffenbroick hatte zu seiner Zeit der Domdechant Godfrid von Raesfeld das Recht zu fischen innerhalb der Stadt zwischen der Georgischen und Wyck'schen Mühle in Folge einer Schenkung des Bischofs, dem allezeit die Vergebung dieses militärischen Beneficiums nach dem Lehnrecht zugestanden habe. Dieses spricht schon dafür, daß ursprünglich auch das Eigenthumsrecht beider Mühlen bischöflich gewesen sei. 2) Wäre die fragliche Mühle mit der Bispinghofsmühle identisch, dann würde sie auch, wie es in den oben angeführten Urkunden geschehen ist, nach der curia oder curtis episcopalis — Biscopinghove — bezeichnet worden sein. Der Bischof bezeichnet sie aber als „in loco nostro“ gelegen, und diese Bezeichnung steht für „in civitate nostra Monasteriensi“, welche Worte in der Urkunde eben vorher gebraucht waren und nicht wiederholt werden sollten. Daß dem so ist, ergibt sich aus einer Urkunde vom J. 1151, durch welche Bischof Werner sämtliche vom Ueberwasserkloster zur Zeit der Aebtissin Hathewigis gemachten Erwerbungen bestätigt. Darunter kommt auch jene Erhöhung des Einkünftenbezuges aus der fraglichen Mühle vor, die der Bischof mit den Worten erwähnt: „Quartam partem

molendini in civitate Monasteriensi“¹⁾. Bischof Werner kann aber die Bispinghofsmühle, welche am Ende der erst von Bischof Herimann II. umschriebenen Stadt lag, nicht schon als in civitate Monasteriensi gelegen bezeichnet haben, zumal ihm die deutliche Bezeichnung „in curte nostra“ so nahe lag. Ist die fragliche Mühle aber nicht identisch mit der Bispinghofsmühle, so kann sie nur die Steinbrückenmühle sein, weil es eine dritte innerhalb der Stadt nicht gegeben hat.

3) Als Bischof Ludwig II., wie schon erwähnt, im J. 1346 „vñse Molen uppe den Biscopinchove, de de Biscopincmole ist benamet“ dem Erbmanne Lambert von Warendorf für 300 Mark verkaufte, wurde letzterem das volle Nutzungsrecht übertragen (tho besittene unde tho hebene to al de Nut unde Behof). Von irgend einem Mitbenutzungsrechte des Ueberwasserklosters auf diese Mühle ist in dem Verkaufsacte keine Rede²⁾. Die Herren von Wyck trugen also wohl die Mühle vom Ueberwasserkloster zu Lehn; sie gehörten wie die von Warendorf zu den Erbmannern der Stadt Münster und müssen in Ueberwasser gewohnt haben. Dort stifteten sie 1354 das Armenhaus tor Wyck auf dem Honekamp; und bei dem Bau des Chors an der Ueberwasserkirche im J. 1345 und des Nonnenchors an derselben im J. 1363 ist Ales von der Wyck einer der Kirchspielsprovisoren von Ueberwasser³⁾.

¹⁾ Erhard, Cod. 279. — ²⁾ Wilkens, Gesch. der Stadt Münster S. 143. — ³⁾ Nordhoff im Westfäl. Merkur 1867 Nr. 1. Wilkens, Wohlthätigkeitsanstalten S. 19.

Auch die in unsern Urkunden vom J. 1226 an auftretenden Herren von Wyck heißen sämmtlich Adolf.

Die Steinbrückenmühle muß also, und mit ihr der westliche Naarm, schon vor dem J. 1137 existirt haben. Da das Magdalenen-Hospital aller Wahrscheinlichkeit nach mehr noch als 100 Jahre älter ist, so wird auch die Ableitung des westlichen Naarms um ebenso lange Zeit früher stattgefunden haben.

Früher habe ich die Brücke am Spiegelthurm für die Stelle gehalten, an welcher sich die alte Furth über die Na befunden habe. Das war unzweifelhaft ein Irrthum. Denn am Spiegelthurm fällt der Domhügel steil nach der Na hin ab; und wenn dies noch jetzt so ist, so muß es in alter Zeit noch viel mehr der Fall gewesen sein, da die Spiegelthurmsstraße sichtlich nach und nach, zumal gegen ihr Ende hin, bedeutend erhöht ist. Steil abfallende Stellen kann man aber nicht zu Flußübergängen für Fuhren gewählt haben. Am Spiegelthurm ist ja auch von jeher bis in die neueste Zeit der Uebergang über die Brücke für Fuhren stets gesperrt gewesen, wegen der Dom-Immunität auf dem rechten und des Ueberwasserkirchhofes auf dem linken Ufer. Im Jahre 1316 wurde die jetzt vom Pfarrer Wolters bewohnte Domcurie an der Spiegelthurmsbrücke als Pastorathaus der Jakobipfarre erbaut und in einer darauf bezüglichen Urkunde ¹⁾ das betreffende Grundstück als *area prope pontem dictum Smalenbrugge* bezeichnet, wonach die Brücke nur für

¹⁾ Abschrift im Dompfarrarchiv.

Fußgänger angelegt gewesen zu sein scheint. Im Jahre 1282 erscheint urkundlich unter den Canonikern der Martinikirche Bernhardus de Smalenbruggen ¹⁾. Er wird wahrscheinlich in dem Hause, welches vorher an Stelle jenes Jakobi-Pfarrhauses stand (es war das des Rectors der bischöflichen Capelle), erzogen sein, oder auch in der gegenüberliegenden Curie. Hier wohnte im J. 1246 der Domscholaster Hermann; denn in diesem Jahre schenkt Bischof Ludolf dem Kloster Marienfeld eine Wiese, die sich von der Residenz dieses Klosters in der Stadt Münster (sie befand sich an Stelle des jetzigen Gymnasiums) längs der Ma „usque ad domum Hermanni scholastici iuxta pontem“ erstreckte ²⁾. Auch Kerffenbroick nennt die Brücke wiederholt angustum ponticulum. Eine Holzbrücke war diese Brücke ohne Zweifel von jeher, und ist es auch geblieben bis in die neueste Zeit. Auch im J. 1640 findet sie sich als pons ligneus bezeichnet; sie war damals einer totalen Erneuerung dringend bedürftig, wovon die Camera Episcopi den dritten Theil der Kosten zahlen mußte ³⁾. Auffallend aber ist, daß der Ordinarius des Doms aus den 80 ger Jahren des 15. Jahrhunderts bei Angabe des Ceremoniels der Prozession am Marcustage, welche vom Dom zur Ueberwasserkirche und von hier über den Spikerhof und Markt zurück zur Michaelskapelle und zum Dom ziehen mußte, die Brücke am Spiegelthurm pons parcarum nennt, (die Spikerhofsbrücken nennt

¹⁾ Wilmans III. 1203. — ²⁾ Niefert, U.-S. III. 36. — ³⁾ Tibus, Weihbischöfe S. 173.

er pontes fori). Pons parcarum kann nur heißen: Brücke der Parzen. Daß aber zu jener Zeit sich hier Statuen der drei heidnischen Lebensgöttinnen oder Schicksals Spinnerinnen Klotho, Lachesis und Atropos befunden haben sollen, wovon die eine den Rocken hält, die andere den Faden fortspinnt und die dritte ihn abschneidet, ist doch nicht glaubhaft. Ich halte die Bezeichnung für eine Erfindung des Schreibers des Ordinarius, der dieses Bravourstück seiner humanistischen Kenntnisse hat verewigen wollen. Anlaß zu der Erfindung war schon geboten. Der Uebergang über die Brücke war vermuthlich lebensgefährlich; im J. 1640 stürzte sie unter der Prozession zusammen; auf der andern Seite trat man auf den mit Todten vielfach angefüllten Kirchhof von Ueberwasser, und gleich rechts von der Brücke stand der Ueberwassers-Richterstuhl, von dem gewiß nicht selten ein Todesurtheil verkündet wurde. Kerffenbroick erzählt von diesem Richterstuhle, daß vor demselben bis zur Wiedertäuferzeit alle Montage und Freitage bürgerliche sowohl als peinliche Sachen verhandelt worden seien, und daß kein Parochian von Ueberwasser gegen seinen Willen vor einen andern Richterstuhl habe gezogen werden können, wie denn auch dieses Kirchspiel sein eigenes Gefängniß gehabt habe. Zu Gerichte saß aber derselbe Richter, der auch im öffentlichen Gerichte auf dem Prinzipalmarkt den Vorsitz hatte; und wenn es sich um ein Capitalverbrechen handelte, so erschienen mit ihm alle Rathsherren. Die zum Schwerte Verurtheilten wurden auf

der Luckesburg, die zum Galgen 2c. Verurtheilten unweit der Ziegelbrennerei ¹⁾ hingerichtet.

Die Brücke auf der Bergstraße beim Elisabeth-Armenhause kann erst zur Zeit Bischof Herimanns II. entstanden sein, und die andere Brücke auf derselben Straße diente anfänglich wohl nur als Uebergang zur Bauerschaft Uppenberg.

Ueber die Brücke auf dem Bispinghose gelangte man zur bischöflichen Curtis und zum Bispingthore, das allem Anscheine nach hauptsächlich zur Bequemlichkeit der bischöflichen Hofesverwaltung angelegt war, da die zum Hofe gehörigen Ländereien vor diesem Thore lagen. Die Heerstraße von Dülmen kam über Mecklenbeck und trat auf dem rechten Ufer durch das Regidiithor in die Stadt.

Die vier Höfe, auf deren Grunde die Stadt entstanden ist.

Münster steht auf dem Grunde der Höfe Brochof, Campwordesbetehof, Bispinghof und Judefelderhof. Die drei ersten dieser Höfe sind ohne Zweifel von den Tagen des h. Liudger an Eigenthum der Münsterschen Kirche gewesen und von Carl dem Großen zur Gründung des bischöflichen Sitzes hierselbst dem h. Liudger geschenkt worden. Eine Menge von

¹⁾ Eine Karte aus dem 17. Jahrh. vermerkt eine „Ziegelei“ an der Stelle, wo jetzt „Teigler“ wohnt beim Anfange der Dingstiege.